

Sind die Renten noch zu retten?

Viele Pensionskassen senken die Renten dramatisch. Lohnt sich das Vorsorgesystem für die Versicherten überhaupt noch? Braucht es einen radikalen Wechsel?

TEXT: YVES DEMUTH
MITARBEIT: BERNHARD RAOS
ILLUSTRATIONEN: RÜDIGER TREBELS

Vergangenen Oktober fällte der Baumeisterverband einen folgenreichen Entscheid. Hunderte von Verbandsangestellten sollen bis zu 15 Prozent weniger Rente erhalten, beschlossen die Stiftungsräte der Personalvorsorgestiftung Ituma. Statt 2333 Franken im Monat wird ein Pensionierter im schlimmsten Fall ab nächsten Januar noch 1979 Franken erhalten. Und das bei einem Alterskapital von 500 000 Franken.

Die kleine Pensionskasse Ituma ist nur ein Beispiel unter vielen, Schweizer Durchschnitt. Sie ist nicht überschuldet und kürzt die Renten trotzdem drastisch. Damit segelt sie im Fahrwasser zahlreicher grosser Kassen. In den vergangenen Monaten sind regelrecht die Dämme gebrochen. Rentenumwandlungssätze von unter fünf Prozent – bis vor kurzem noch tabu – sind die neue Normalität (siehe Tabelle «So stark sinken die

Umwandlungssätze in nur zwei Jahren», Seite 19).

Die Rentenverluste gehen so weit, dass die Altersreform 2020 nur ein Tropfen auf den heissen Stein sein wird. Die 70 Franken mehr AHV pro Monat und die höhere Ehepaarrente werden nichts daran ändern, dass künftige Rentner mit deutlich weniger Geld auskommen müssen. Schon ein Stellenwechsel kann zu einer Renteneinbusse von 28 Prozent führen, wie ein Fall zeigt, der dem Beobachter vorliegt.

Die finanzielle Absicherung im Alter verschlechtert sich für Zehntausende. Bei der Ituma tritt ab Januar 2018 schon die dritte Senkung innert acht Jahren in Kraft. Es ist die bisher gravierendste. Denn erstmals kompensiert die Stiftung den tieferen Rentenumwandlungssatz nicht mehr vollständig mit Sondergutschriften. Die künftigen Renten der Angestellten werden also deutlich sinken.

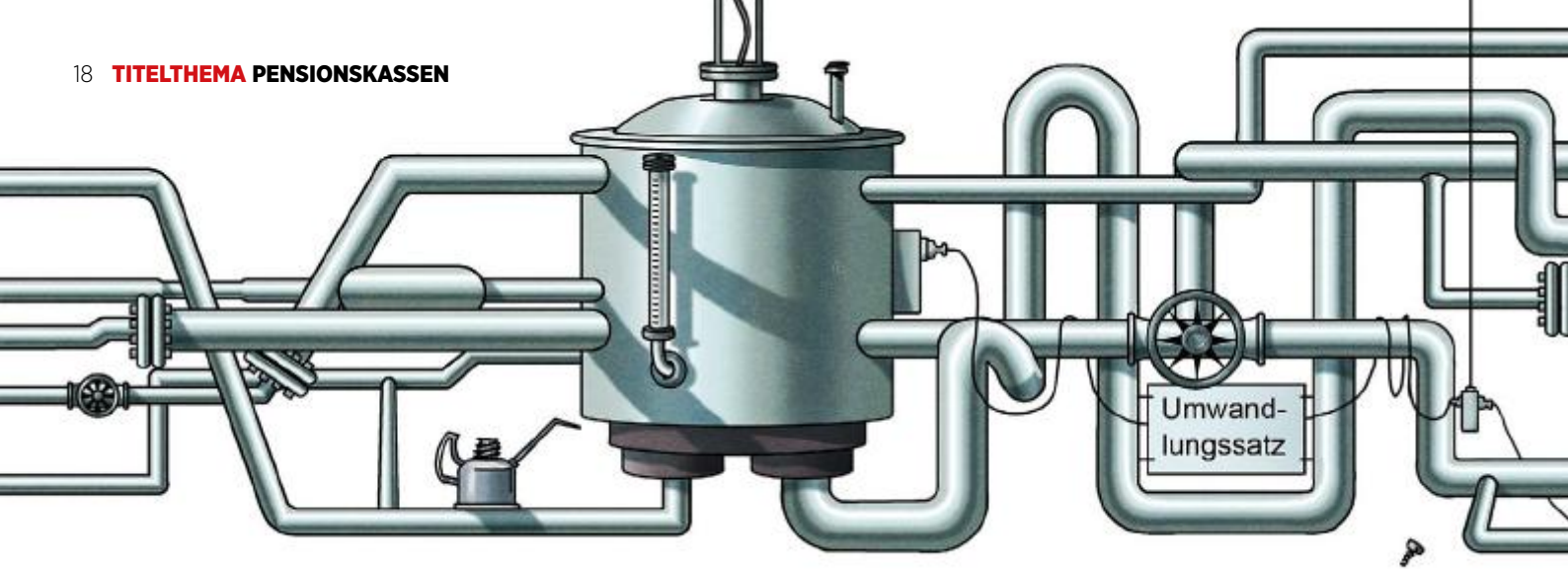
Die Reserven seien weitgehend aufgebraucht, begründet Stiftungsratspräsident Heinz Huber das Vorgehen.

Die Senkung sei «wenig erfreulich». Die tiefen Zinsen und die gestiegene Lebenserwartung machten die «einschneidenden» Kürzungen aber «leider notwendig». Man diskutiere Übergangsbestimmungen, um die Kürzungen zumindest für die älteren Mitarbeiter abzufedern.

Die Kürzungen sind ein Epochenbruch

Mit solchen Zückerchen für die Älteren versüssten die Kassenmanager den Rentenabbau bisher fast immer. Das Medienunternehmen Tamedia etwa verteilt 22 Millionen Franken an Angestellte, die kurz vor der Pensionierung stehen. Die restlichen Mitarbeiter werden immerhin mit einer Sonderverzinsung von wenigstens drei Prozent belohnt. Wer aber keine Kompensationsleistungen erhält, hat meist keine Möglichkeiten, genug anzusparen und seine Rentenlücke zu füllen.

Diese krassen Kürzungen sind ein Epochenbruch. Die Frage, ob sich das Pensionskassensystem für den Versicherten überhaupt noch rechnet, lässt sich nicht mehr eindeutig beant-



worten. Immer mehr Pensionskassen senken den Rentenumwandlungssatz unter die magische Schwelle von fünf Prozent. Bei Löhnen über 84 600 Franken ist das erlaubt, da sie zum Überobligatorium zählen (siehe «Sprechen Sie Pensionskasse?»).

Beim Rüstungskonzern Ruag etwa sinkt der Umwandlungssatz bis 2018 von 5,92 auf 4,56 Prozent. Ein 65-Jähriger mit einem Alterskapital von 100 000 Franken erhält statt 5920 Franken Jahresrente nur noch 4560 Franken, falls der Konzern keine Kompensationsmassnahmen gewährt.

«Schmerzgrenze ist überschritten»

Stefan Thurnherr berät beim VZ Vermögenszentrum Erwerbstätige zur Altersvorsorge. Umwandlungssätze von unter fünf Prozent kritisiert er generell. «Die Schmerzgrenze ist damit überschritten.» Viele Kassen hätten bisher zu grosszügige Renten gesprochen, doch nun übertreibe man in die andere Richtung. Für den Schlamassel verantwortlich macht er die Kassenexperten: «Da wird teils überreagiert.» Nur wenn die Berater mit den pessimistischsten Annahmen zu Lebenserwartung und Renditemöglichkeit rechneten, sei ein Umwandlungssatz von unter fünf Prozent möglich.

Noch deutlicher wird Werner C. Hug, der 71-jährige Doyen der beruflichen Vorsorge. Die Senkung unter fünf Prozent sei «mehr als die Durchbrechung einer Schamgrenze», diktiert er dem Beobachter unaufgeregt ins Notizbuch. Er sieht das Pensionskassensystem als Ganzes in Frage gestellt.

Seine Begründung: Ein lediger 65-Jähriger kann sich sein Alterskapital von beispielsweise 100 000 Franken von der Pensionskasse auszahlen lassen, unter die Matratze legen und jedes Jahr 5000 Franken davon brau-



«Der Arbeitgeber versteckt sich unter dem Deckmäntelchen der Versicherungsmathematik.»

Werner C. Hug, Vorsorgespezialist

chen. Nach 20 Jahren ist er pleite. Statistisch gesehen hat er aber nur noch 19,2 Jahre zu leben. Wenn er nicht länger lebt als der Durchschnitt, fährt er also besser als mit einem Umwandlungssatz unter fünf Prozent. «Das untergräbt das Vertrauen in die berufliche Vorsorge», sagt Hug.

Eine Politik der absoluten Sicherheit

Viele Berater arbeiten laut Hug mit zu pessimistischen Annahmen, doch wirklich übel nimmt er ihnen das nicht. Sein Zorn gilt den Firmenchefs: «Die Unternehmen stehlen sich aus der Verantwortung. Der Arbeitgeber

Sprechen Sie Pensionskasse?

Umwandlungssatz:

Er bestimmt die Höhe der jährlichen Pensionskassenrente auf der Basis des angesparten Alterskapitals. Bei 100 000 Franken Kapital ergibt ein Umwandlungssatz von 6 Prozent 6000 Franken Jahresrente, 5 Prozent ergeben 5000 Franken.

Wie hoch der Umwandlungssatz im Obligatorium ist, bestimmt der Gesetzgeber.

Derzeit beträgt der Umwandlungssatz für das Geld im Obligatorium für 65-jährige Männer und 64-jährige Frauen mindestens 6,8 Prozent. Die Altersreform 2020 will den Umwandlungssatz von 2019 bis 2022 in vier Schritten auf 6 Prozent senken.

Obligatorium: Die Pensionskassen müssen bei Löhnen unter 84 600 Franken gesetzliche Leistungen einhalten. Die Einzahlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in die Pensionskassen werden derzeit mit mindestens 1 Prozent pro Jahr verzinst.

Überobligatorium:

Einkommen über 84 600 Franken fallen nicht unter die gesetzlichen Bestimmungen, können aber in den meisten Kassen trotzdem versichert werden und gelten als überobligatorisch. Der Umwandlungssatz darf hier tiefer sein.

Technischer Zins: Damit berechnet die Pensionskasse, wie hoch die Rendite auf dem Rentenkapital

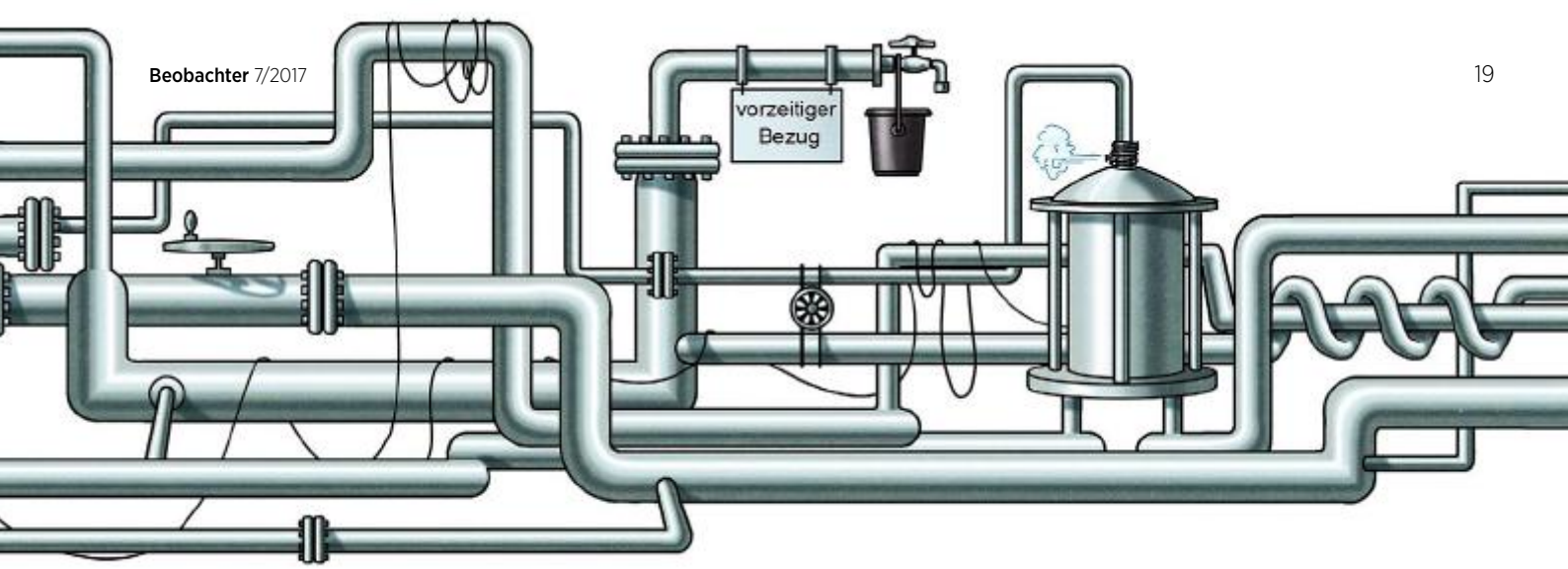
künftig sein wird. Ein tiefer technischer Zins bedeutet tiefe Zinsen und Zinseszinsen und daher meist eine tiefere Rente.

Versicherter Lohn:

Ein Jahreseinkommen zwischen 21150 und 84 600 Franken ist obligatorisch versichert. Nach Abzug der bei der AHV versicherten Lohnanteile ergibt das einen versicherten Lohn von maximal 59 925 Franken, minimal sind es 3525 Franken.

Deckungsgrad: Er zeigt das Verhältnis zwischen dem Vermögen und den Verpflichtungen der Kasse. Bei über 100 Prozent verfügt sie über Wertschwankungsreserven.

BERNHARD RAOS



versteckt sich unter dem Deckmäntelchen der Versicherungsmathematik.»

Ein grosser Teil der Firmen verfolgt laut Hug eine Politik der absoluten Sicherheit, um «auf keinen Fall das Portemonnaie zücken zu müssen». Wenn es der Pensionskasse schlechtgeht, können Arbeitnehmer und Arbeitgeber gezwungen werden, zusätzliches Geld einzuschiessen. «Sie können bei einem Anlagehorizont von 40 Jahren aber keine Null-Risiko-Optik einnehmen.» Doch viele Kassexperten sähen das nicht so.

Ein solcher Experte ist Olivier Deprez. Der Zürcher Pensionskassen-



«Wir haben harte Einbrüche wie die Finanzkrise gut überstanden und korrigieren die Leistungen nicht auf Vorrat runter.»

Simone Piali, Sammelstiftung Integral

berater wischt die Einwände von Kritikern wie Hug beiseite. Eine Senkung des Umwandlungssatzes unter fünf Prozent sei vielleicht problematisch, aber gerechtfertigt. Es sei die versicherungsmathematisch logische Folge der tiefen Renditen auf den Finanzmärkten. Wenn eine Kasse zu geringe Mittel habe, um das Rentenniveau mit Sonderzahlungen zu erhalten, bleibe den Versicherten halt nichts anderes übrig, als über das 65. Altersjahr hinaus zu arbeiten, sagt Deprez.

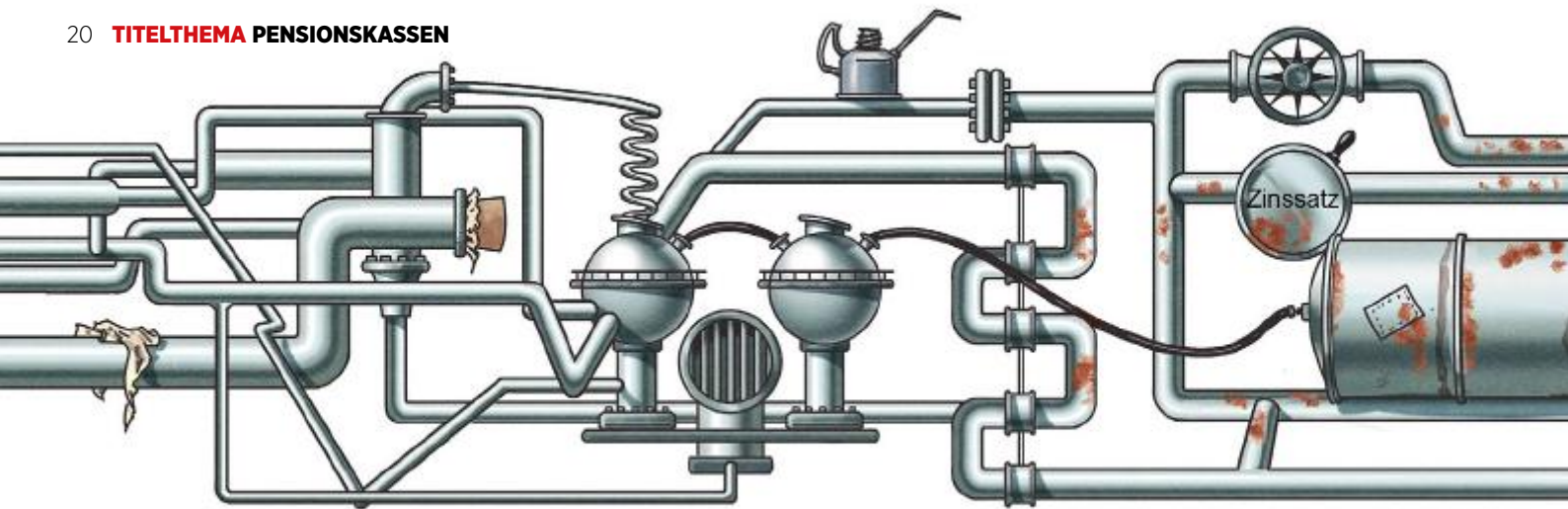
Von solchen Aussagen hält Pensionskassen-Geschäftsführer Simone Piali nichts. Der aufmüpfige Stadtbas-

So stark sinken die Umwandlungssätze in nur zwei Jahren

Lesebeispiel: Ein 65-Jähriger, der 2016 bei der Ruag pensioniert wurde und ein Sparkapital von 500 000 Franken hatte, erhält pro Monat Fr. 2466.70 Pensionskassenrente. Im Jahr 2018 erhalte er nur 1900 Franken bei gleichem Sparkapital. Noch kompensieren die meisten der untenstehenden Kassen die Senkung.

Pensionskasse	Umwandlungssatz 2016 ¹	Rente pro Monat in Fr. ²	Umwandlungssatz 2018 ¹	Rente pro Monat in Fr. ²	Umwandlungssatz 2020/21 ¹
Ruag	5,92%	2466.70	4,56%	1900.00	
PVS Burgergemeinde Bern	5,64%	2350.00	4,71%	1962.50	
Ituma Personalvorsorgestiftung	5,60%	2333.30	4,75%	1979.20	
BVK Personalvorsorge Kanton Zürich	6,20%	2583.30	4,87%	2029.20	
Tamedia	6,00%	2500.00	4,95%	2062.50	4,60%
Manor	6,31%	2629.20	5,00%	2083.30	
Publica	5,65%	2354.20	5,09% ³	2120.80	
Schindler	6,10%	2541.70	5,20%	2166.70	
Kantonale PK Schaffhausen	5,80%	2416.70	5,20%	2166.70	
St. Galler Pensionskasse (SGPK)	6,40%	2666.70	5,20% ⁴	2166.70	
SRG SSR	6,15%	2562.50	5,35%	2229.20	
CPV/CAP Pensionskasse Coop	6,15%	2562.50	5,50%	2291.70	
Ringier Personalvorsorgestiftung⁵	6,00%	2500.00	5,50%	2291.70	4,90%
Rhätische Bahn	6,40%	2666.70	5,90%	2458.30	5,10%

¹für 65-jährige Männer ²bei 500 000 Franken Sparkapital ³nicht definitiv ⁴2019 ⁵zu der auch der Beobachter gehört Quelle: PK-Netz 2. Säule



ler lebt und arbeitet seit über zehn Jahren in Graubünden. Und seine Kasse macht, was heute angeblich unmöglich ist. Die von ihm geführte Sammelstiftung Integral zahlt vielen Pensionierten eine 13. Monatsrente und rechnet mit einem Umwandlungssatz von mindestens sechs Prozent. «Harte Einbrüche wie die Finanzkrise haben wir schlussendlich gut überstanden und korrigieren die Leistungen nicht auf Vorrat nach unten», sagt er.

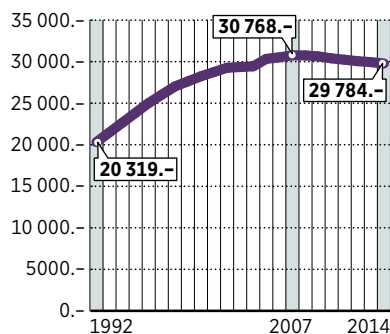
Kassen folgen dem Herdentrieb

Piali ortet das Problem auf der psychologischen Ebene. «Wir folgen nicht dem Herdentrieb.» Dieser sei in der Pensionskassenszene stark verbreitet. Im Umfeld der Negativzinsen sei der Pessimismus fast nicht mehr zu bändigen. Die Renditesituation sei derzeit zwar anspruchsvoll, aber nicht ganz so schlimm, wie es massgebende Kreise darstellten. «Wir schliessen uns diesem Mainstream nicht an.» Vielleicht falle das leichter, weil die Büros in Chur und nicht in Zürich liegen. «Die geografische Distanz zum Zürcher

Durchschnittsrente sinkt

Die Jahresrenten der Pensionskassen sinken seit Jahren – 2014 lagen sie im Schnitt bei 29 784 Franken.

■ jährliche Altersrente



Seit 2007 sinkt die durchschnittliche Altersrente in der beruflichen Vorsorge. Der Hintergrund: Die Pensionskassen haben das **Alterskapital tiefer verzinst** und die **Rentenumwandlungssätze gesenkt**. Zudem sind die **Löhne weniger stark gestiegen**. Im Schnitt erhielt ein Pensionierter 2014 aus Pensionskasse und AHV 4332 Franken Monatsrente. Politischer Zielwert sind 60 Prozent des letzten Lohns.

Bankenplatz betrachte ich jedenfalls als Vorteil», sagt der 53-jährige Jurist.

Auch Pialis Stiftung arbeitet mit Beratern zusammen. «Ich denke aber, dass Berater bei den Renditeerwartungen eine Sicherheitsmarge von bis zu einem Prozent einrechnen.» Sie seien eben lieber zu pessimistisch als zu optimistisch. «Das gibt für Stiftungsrat und Berater weniger Probleme.»

Stiftungsräte unter Druck

Urban Hodel vom PK-Netz 2. Säule organisiert Weiterbildungen für Stiftungsräte. Er weiss, dass diese «unter enormem Druck stehen, die Senkungsvorschläge der Experten abzuwickeln». Wenn sie sich nicht an die Expertenempfehlung hielten, könne der Berater die Kasse der Aufsichtsbehörde melden. Mit einer neuen Informationsbroschüre, die dieser Tage an 500 Stiftungsräte und 1000 Pensionskassen versandt wird, will Hodel die Stiftungsräte ermutigen, die übervorsichtige Haltung vieler Experten zu hinterfragen. Denn wenn der Mut weg sei, rechneten sich die erheblichen Kosten des Pensionskassensystems nicht mehr, sagt Hodel.

Sind also übervorsichtige Experten, verantwortungslose Unternehmer und ängstliche Stiftungsräte das Hauptproblem? Oder die Kosten von 4,6 Milliarden Franken, die jedes Jahr für Vermögensverwaltung und Administration aus dem System abfliessen? Oder die intransparenten Rückvergütungen an Pensionskassenvermittler, die den Wettbewerb verzerren, wie Florian Bodenmann von der Beratungsfirma Besser-vorsorgen sagt?

All das spielt eine Rolle. Es gibt aber auch noch tiefer liegende Gründe für das Debakel in der zweiten Säule. Die Annahmen aus den Anfängen der beruflichen Vorsorge sind überholt.

Jede Pensionskasse ist ein bisschen anders

Wie stark ein Arbeitnehmer von sinkenden Umwandlungssätzen betroffen ist, hängt von seiner Pensionskasse ab. **Die Unterschiede bei den Sätzen sind enorm**. Sie reichen von 7,2 bis 4,3 Prozent. Das heisst, dass man für 100 000 Franken Alterskapital im besten Fall eine jährliche Altersrente von 7200 Franken erhält, im schlechtesten Fall 4300 Franken.

Der Grund für die Unterschiede: Der Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent ist **nur für Gelder im Obligatorium garantiert**, nicht für diejenigen im Überobligatorium. **Besondere Bedingungen gelten für umhüllende Pensionskassen**. Diese versichern mehr als nur die gesetzlich festgelegten Minimalleistungen und rechnen mit einem einheitlichen Umwandlungs-

satz für Obligatorium und Überobligatorium. Mit einer sogenannten Schattenrechnung stellen sie sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben im Obligatorium erfüllt sind. **Die Umwandlungssätze sinken derzeit in allen Vorsorgemodellen**: bei autonomen Kassen, bei Sammelstiftungen und bei der Vollversicherung der Lebensversicherer.

BERNHARD RAOS



Damals ging man von einer vier Jahre kürzeren Lebensdauer aus als heute und von einer durchschnittlichen Kapitalrendite von vier Prozent. So viel Rendite liess sich aber mit üblichen Anlagen über die vergangenen 15 Jahre nicht mehr erzielen.

Die Rechnung geht also für viele Pensionskassen schon lange nicht mehr auf. Sie finanzieren mit Einzahlungen der Erwerbstätigen die Renten der Pensionierten. Je nach Annahme werden so jährlich 1,3 bis 6 Milliarden Franken umverteilt. Was also tun?

Ein radikaler Lösungsvorschlag

«Pensionskassen mit zu tiefen Umwandlungssätzen müssen ihren Neurentnern verbindlich eine Bonusrente auszahlen, wenn ihre Annahmen zu pessimistisch waren», fordert der VZ-Vorsorgespezialist Stefan Thurnherr. Die Wahrscheinlichkeit, dass es für

eine Pensionskasse besser laufe, als sie berechnet habe, sei bei tiefen Rentenumwandlungssätzen gross.

Radikal ist der Vorschlag von Vorsorgespezialist Werner C. Hug. Wenn die Arbeitgeber ihre Verantwortung nicht mehr tragen wollten, gebe man das Risiko besser dem Staat, der es garantieren könne, so FDP-Mitglied Hug. Das komme zwar teurer zu stehen als das jetzige System. Doch wenn die Unternehmen keine Risikobereitschaft mehr zeigten, müsse beim Obligatorium halt der Staat einspringen. Nur so könne die in der Bundesverfassung versprochene «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» im Alter auch in Zukunft erreicht werden. Den Rest müssten die Angestellten privat vorsorgen, sagt der enttäuschte Liberale. ■

Lesen Sie mehr zum Thema ab Seite 22.



Mit Akku-Hörgeräten zu neuem Hörgenuss

Vom Hörtest bis zum massgefertigten Hörgerät – bei Neuroth sind Ihre Ohren in besten Händen. In jedem Hörcenter können Sie jetzt die ersten wiederaufladbaren Hörgeräte kostenlos testen.

Hörgeräte wurden im Laufe der Zeit immer kleiner, robuster und leistungsstärker. „Akku statt Batterie“ lautet das Motto bei der neuesten Hörgeräte-Generation. „Dank der neuen Akku-Technologie fällt der Batteriewechsel künftig weg, was den Tragekomfort weiter steigert“, sagt Hörgeräte-Experte Lukas

Schinko von Neuroth. So einfach waren Hörgeräte noch nie zu bedienen.

Für 24 Stunden Hörgenuss genügt eine Ladezeit von drei Stunden. „Die neuesten Hörgeräte stellen sich auch vollautomatisch auf die Hörumgebung ein“, sagt Schinko. Das bedeutet: beste Sprachverständlichkeit und ein besonders natürliches Hörerlebnis.

Bei Neuroth können Sie die Hörgeräte-Innovation



Symbolfoto Audio® B-R

kostenlos testen. Vereinbaren Sie einfach einen Termin im nächsten Hörcenter über unsere kostenlose Telefonnummer 00800 8001 8001.

Über 65x in der Schweiz und in Liechtenstein www.neuroth.ch

Partner von:



NEUROTH
BESSER HÖREN • BESSER LEBEN

Rentenlücke

Und was kann ich jetzt tun?

Weiterarbeiten? Sich frühpensionieren lassen? Freiwillige Einkäufe tätigen? Die Entwicklung der Pensionskassen wirft drängende Fragen auf. Wir haben die Antworten.

TEXT: BERNHARD RAOS

Ich bin in einer umhüllenden Pensionskasse versichert. Jetzt senkt sie den Umwandlungssatz schrittweise von 6,2 auf 4,8 Prozent. Darf sie das?

Ja. Umhüllende Pensionskassen verwenden für die Spargelder im Obligatorium und im Überobligatorium einen einheitlichen Umwandlungssatz. 6,8 Prozent müssen sie nur für den obligatorischen Teil garantieren. Das tun sie über eine sogenannte Schattenrechnung. Solange Ihre Kasse diese Vorgabe einhält, kann sie den Umwandlungssatz senken. 4,8 Prozent sind aber sehr tief. Erkundigen Sie sich nach den Gründen und fragen Sie, ob die Kasse die massive Senkung wenigstens teilweise kompensiert.

Meine Pensionskasse senkt den Umwandlungssatz von 6 auf 5 Prozent. Ich bin 55 Jahre alt. Wie viel muss ich sparen, um den Fehlbetrag auszugleichen?

Das geht stark ins Geld. Wenn Sie bei der Pensionierung ein Sparkapital von 500 000 Franken haben, fehlen Ihnen 100 000 Franken. Um diese Deckungslücke auszugleichen, müssen Sie als 55-Jähriger bis zur Pensionierung monatlich zusätzlich 761 Franken zur Seite legen und mit dem Geld eine Rendite von 2 Prozent erzielen. Wenn Sie 0 Prozent Rendite erzielen, sind es sogar 833 Franken pro Monat.

Je älter jemand ist, desto weniger Zeit hat er. Das VZ Vermögenszentrum hat für den Beobachter verschiedene Varianten ausgerechnet (siehe Tabelle, unten).

Kann ich die Deckungslücke über freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse schliessen?

Je tiefer der Umwandlungssatz ist, desto unattraktiver sind Einkäufe. Denn sie werden in der Regel dem überobligatorischen Guthaben zugeschrieben und damit schlechter verzinst als im Obligatorium. Auch der

Umwandlungssatz ist für den überobligatorischen Teil oft tiefer. Sie können die freiwilligen Einkäufe zwar vom steuerbaren Einkommen abziehen, doch je länger das Geld in der Pensionskasse liegt, desto kleiner ist die Rendite.

Am besten rentieren Einzahlungen knapp vor der Pensionierung – aus steuerlichen Gründen über mehrere Jahre gestaffelt. Ziehen Sie einen Vorsorgeexperten bei. Einkäufe sind aber nur dann erlaubt, wenn Sie eine Vorsorgegücke haben. Fragen Sie bei Ihrer Pensionskasse nach dem maximalen Einkaufsbetrag und nach weiteren gesetzlichen Einschränkungen für freiwillige Einkäufe.

Soll ich besser in die dritte Säule einzahlen, um mein Rentenloch auszugleichen?

Auch Einzahlungen in die dritte Säule sind steuerlich abzugsfähig. Beim Bezug wird das Geld zu einem tieferen Ansatz besteuert als das übrige Ein-

So viel müssen Sie zusätzlich ansparen, um eine Einbusse zu vermeiden

Je tiefer der Umwandlungssatz, desto niedriger fällt die Rente aus. Einen Rentenverlust kann man ausgleichen, indem man vor der Pensionierung mehr Geld zur Seite legt – und von entsprechend weniger Lohn lebt.

Lebebeispiel: Angenommen, ein 65-jähriger Mann hat bei der Pensionierung ein Alterskapital von 500 000 Franken angespart und der Umwandlungssatz seiner Pensionskasse beträgt 6 Prozent. Dann erhält er eine Monatsrente von 2500 Franken.

Wenn der Umwandlungssatz aber nur 5 Prozent beträgt, sind bei der Pensionierung 600 000 Franken Kapital nötig, damit der Mann eine Rente von 2500 Franken erhält.

Um den Fehlbetrag von 100 000 Franken auszugleichen, müsste ein 55-Jähriger bis zur ordentlichen Pensionierung monatlich 761 Franken zusätzlich zur Seite legen – bei einer Rendite von 2 Prozent.

Umwandlungssatz, in Prozent	So viel Kapital ¹ brauchen Sie für eine Monatsrente von 2500 Franken	So viel müssen Sie zusätzlich sparen, um den tieferen Umwandlungssatz auszugleichen ²					
		im Alter von 60 Jahren		im Alter von 55 Jahren		im Alter von 50 Jahren	
		pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat
6,00	500 000						
5,75	521 739	4177.40	348.10	1985.40	165.50	1257.10	104.80
5,50	545 455	8734.50	727.90	4151.20	345.90	2628.40	219.00
5,25	571 429	13 725.60	1143.80	6523.30	543.60	4130.40	344.20
5,00	600 000	19 215.90	1601.30	9132.70	761.10	5782.60	481.90
4,75	631 579	25 284.00	2107.00	12 016.70	1001.40	7608.60	634.10

¹in Franken ²bei einer Rendite von 2 Prozent, in Franken

Quelle: VZ Vermögenszentrum

kommen. Aber als Angestellter können Sie maximal 6768 Franken pro Jahr in die Säule 3a einzahlen. Beim aktuellen Tiefzinsniveau sind auch die Erträge der festverzinslichen Konten tief. Fondslösungen haben zuletzt deutlich besser rentiert, sind aber natürlich immer den Marktrisiken ausgesetzt.

Sollte man bei einem Umwandlungssatz von 5 Prozent oder weniger statt einer Rente das Kapital beziehen?

Auch für diese Frage hat das VZ Vermögenszentrum für den Beobachter gerechnet (siehe Tabelle «Rente oder Kapital – ein Rechenbeispiel», Seite 24). Bei einem Altersguthaben von 500 000 Franken bringt ein Umwandlungssatz von 6 Prozent nach Steuern eine jährliche Rente von 22 500 Franken. Wenn der Umwandlungssatz auf 5 Prozent sinkt, sind es noch 18 750 Franken pro Jahr.

Bei einem Kapitalbezug müssen Sie bei der Auszahlung einmalig Steuern zahlen, danach bleiben Ihnen in unserem Beispiel noch 457 000 Franken.

Wenn Sie das Geld mit einer Rendite von 2 Prozent pro Jahr anlegen und sich den gleichen Betrag auszahlen lassen, den Ihre Pensionskasse ausgezahlt hätte, haben Sie das Geld in 24 Jahren aufgebraucht. Ohne Rendite reicht das Geld gut 20 Jahre.

Wenn aber der Umwandlungssatz auf 5 Prozent sinkt, reicht das Geld bei

«Umwandlungssätze unter fünf Prozent untergraben das Vertrauen in die berufliche Vorsorge.»

Werner C. Hug, Vorsorgespezialist

2 Prozent Rendite 31 Jahre, ohne Rendite 24 Jahre.

Statistisch gesehen sollte das reichen. Denn heute leben Männer nach der Pensionierung im Schnitt noch 19,2 Jahre, Frauen 22,2 Jahre. Vergessen Sie aber nicht, dass Sie 2 Prozent Rendite derzeit nicht auf dem Sparkonto erzielen. Dazu brauchen Sie eine

Anlagestrategie, die Sie diszipliniert durchhalten müssen. Wie lange das bezogene Kapital reicht, hängt letztlich von der Rendite ab, die Sie erzielen. Eine Rente dagegen garantiert lebenslang ein sicheres Einkommen.

Zudem spielt es eine grosse Rolle, ob Sie alleinstehend sind oder Partner und Familie haben. Für Rentenbezüger sieht das Gesetz Witwen-, Witwer- und Waisenrenten vor. Die meisten Kassen gewähren auch Renten bei anerkannten Partnerschaften und gehen bei Hinterbliebenenleistungen über das gesetzliche Minimum hinaus. Das alles ist bei der Frage «Kapital oder Rente?» zu berücksichtigen.

Nicht zuletzt müssen Sie bei der Pensionskasse auch abklären, ob ein Bezug des ganzen Altersguthabens überhaupt möglich ist. Denn Versicherte haben nur auf mindestens einen Viertel des Kapitals Anspruch, und manche Kassen verlangen, dass man einen Kapitalbezug bis zu drei Jahre im Voraus anmeldet. Doch die meisten Kassen sind froh um jeden,



axpo
Voller Energie

Natürlich grüner Strom

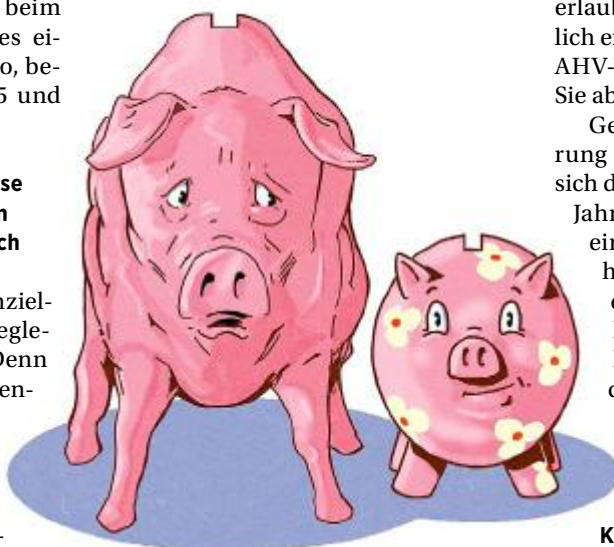
Axpo ist die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbaren Energien. Ob heimische Wasserkraft, Biomasse oder Windenergie an den besten Standorten Europas – bei uns hat die nachhaltige Energiezukunft schon begonnen. axpo.com

der das Kapital bezieht. Und beim Überobligatorium verlangen dies einige sogar. Das war zumindest so, bevor der Umwandlungssatz auf 5 und weniger Prozent gesenkt wurde.

Ich bin 62 Jahre alt, und meine Kasse senkt den Umwandlungssatz in den nächsten drei Jahren massiv. Soll ich mich frühpensionieren lassen?

Das hängt stark von Ihren finanziellen Möglichkeiten und vom Reglement Ihrer Pensionskasse ab. Denn die meisten Kassen kürzen die Renten von Frühpensionären um 5 bis 7 Prozent pro Jahr. Wenn Sie drei Jahre früher in Rente gehen, verzichten Sie also auf 15 bis 21 Prozent der Rente. Damit man die Leistungskürzung kompensieren kann, erlauben viele Kassen freiwillige Einkäufe.

Die AHV-Rente können Sie frühestens zwei Jahre vor der Pensionierung beziehen. Das hat eine lebenslange Kürzung der AHV-Rente um 13,6 Prozent zur Folge. Viele Pensionskassen



«Pensionskassen, die zu pessimistisch waren, sollen eine Bonusrente auszahlen müssen.»

Stefan Thurnherr, Vorsorgespezialist

erlauben Frühpensionierten zusätzlich eine Überbrückungsrente, um den AHV-Vorbezug zu umgehen. Klären Sie ab, ob sich das für Sie rechnet.

Generell ist eine Frühpensionierung teuer. In Ihrem Fall summieren sich die Kosten grob gerechnet auf drei Jahresgehälter. Eine Alternative wäre ein schrittweiser Ausstieg. Das hätte den Vorteil, dass Sie zumindest einen Teil Ihrer Rente zu heute noch höheren Umwandlungssatz beziehen können. Zudem lässt sich die Lohneinbusse aufgrund des kleineren Pensums so zumindest teilweise auffangen.

Kann ich einen sinkenden Umwandlungssatz ausgleichen, wenn ich nach 65 weiterarbeite?

Ja. Bei der AHV lässt sich dies exakt beziffern. Wenn Sie zwei Jahre länger arbeiten und in dieser Zeit keine AHV beziehen, erhalten Sie 17,1 Prozent mehr AHV. Wenn Sie mit 65 weiterarbeiten, müssen Sie auch weiter AHV-Beiträge zahlen. Das ist allerdings nicht mehr rentenbildend. Aber es gibt pro Tätigkeit einen Freibetrag von monatlich 1400 Franken.

In der Regel können Sie auch weiter in die Pensionskasse einzahlen, wenn Ihr Arbeitgeber Sie weiterbeschäftigt. So können Sie mehr Alterskapital in der zweiten Säule bilden. Zudem erhöhen viele Kassen bei einem aufgeschobenen Bezug auch den Umwandlungssatz. So können Sie den tieferen Umwandlungssatz ganz oder teilweise kompensieren. Je nach Pensionskasse sind auch weiterhin freiwillige Einkäufe möglich, vorausgesetzt, es besteht eine Vorsorgelücke.

Und Sie können bis zu 6768 Franken pro Jahr in die Säule 3a einzahlen. Falls Sie keine Pensionskassenbeiträge mehr zahlen, liegt die Obergrenze bei 20 Prozent des jährlichen Nettoeinkommens, maximal 33 840 Franken.

Ich bin 35 Jahre alt. Muss ich mir Sorgen um meine Rente machen?

Nein. Denn niemand kann vorausagen, wie sich die durchschnittliche Lebenserwartung und die Zinsen bis zu Ihrer Pensionierung entwickeln. Indem Sie privat vorsorgen – zum Beispiel mit Beiträgen in die Säule 3a –, erhöhen Sie aber für später auf jeden Fall Ihren finanziellen Spielraum. ■

Rente oder Kapital – ein Rechenbeispiel

Soll man auf eine Rente verzichten und sich dafür bei der Pensionierung das Kapital auszahlen lassen? Unsere Tabelle stellt die beiden Varianten einander gegenüber.

Ausgangslage: Ein 65-jähriger Mann hat bei der Pensionierung ein Alterskapital von 500 000 Franken angespart. Statistisch gesehen hat er noch 19,2 Jahre zu leben.

Rente: Bei einem Umwandlungssatz von 6 Prozent (Beispiel 1) erhält er – abzüglich der Steuern – sein Leben lang eine Jahresrente von 22 500 Franken. Wenn der Umwandlungssatz bei 5 Prozent liegt (Beispiel 2), sind es 18 750 Franken.

Kapitalbezug: Falls der 65-Jährige das Kapital bezieht, hat er nach Abzug der Steuern 457 000 Franken. Wenn er sich davon jährlich denselben Betrag auszahlt, den er als Rente erhalten hätte, kann er 20 beziehungsweise 24 Jahre davon leben, ohne das Geld anlegen zu müssen. Wenn er das Kapital bei 2 Prozent anlegt, ist das Geld nach 24 beziehungsweise 31 Jahren aufgebraucht.

Altersguthaben bei der Pensionierung, in Franken	500 000	500 000
→ Wenn man sich für die Rente entscheidet	Beispiel 1	Beispiel 2
Umwandlungssatz	6%	5%
Jährliche Pensionskassenrente	30 000	25 000
Zu bezahlende Steuern ¹ (zum Grenzsteuersatz)	25%	25%
Jährliche Rente (nach Steuern) lebenslang	22 500	18 750
→ Wenn man sich für den Kapitalbezug entscheidet	Beispiel 1	Beispiel 2
Auszahlungssteuer	8,6%	8,6%
Kapital nach Steuern	457 000	457 000
Jährliche Auszahlung aus dem bezogenen Kapital	22 500	18 750
So viele Jahre reicht das Kapital bei einem Zins von 0%	20	24
So viele Jahre reicht das Kapital bei einem Zins von 2%	24	31

¹Die Rente ist zu 100 Prozent als Einkommen zu versteuern.

Quelle: VZ Vermögenszentrum